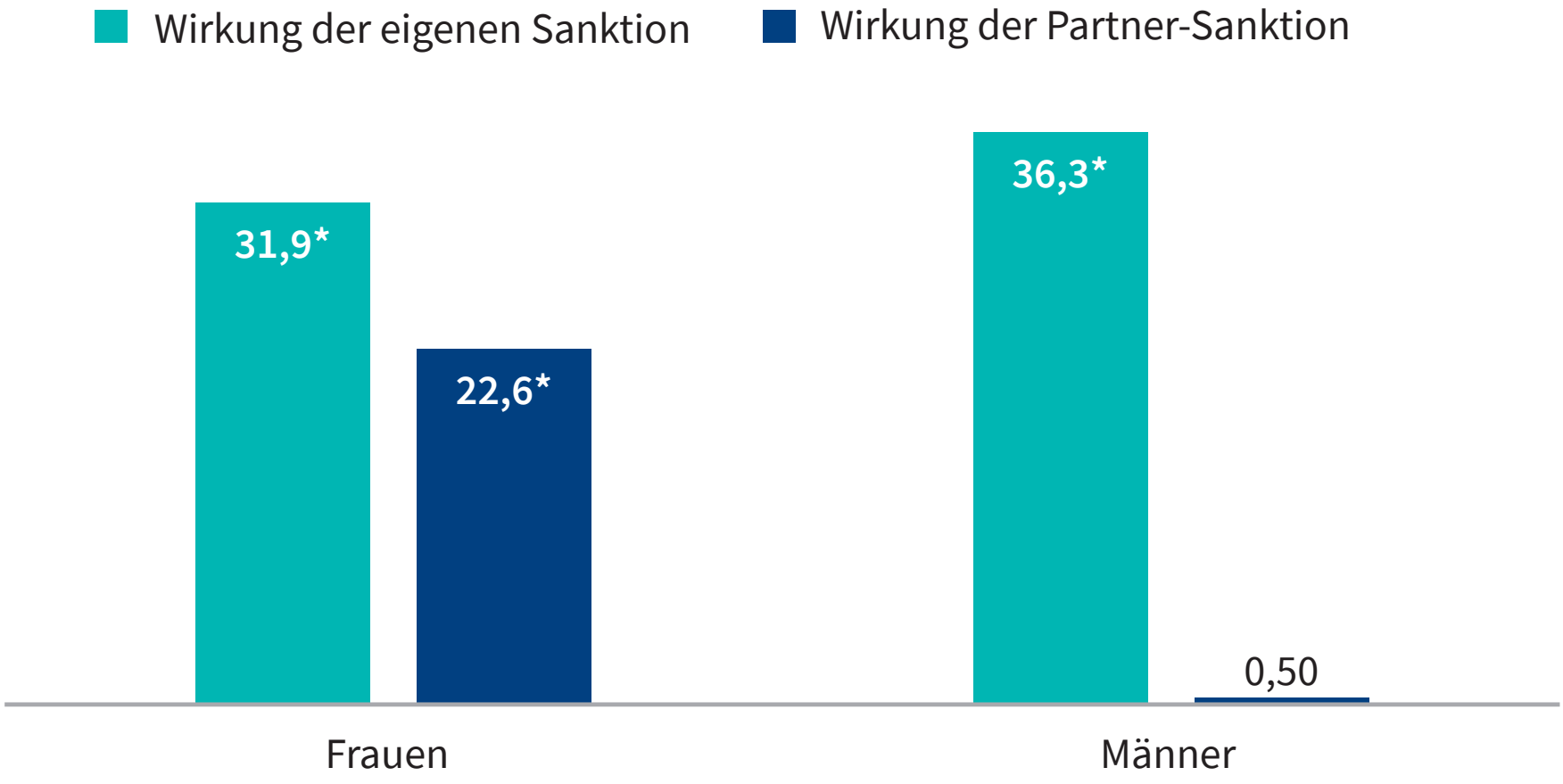
## Übergangsrate in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgrund von Sanktionen nach § 31 SGB II

Veränderung in Prozent




Statistisch signifikante Änderungen sind mit * gekennzeichnet (mind. 10 %-Signifikanzniveau).

Lesebeispiel: Die Übergangsrate in versicherungspflichtige Beschäftigung fällt wegen einer eigenen ersten Sanktion für Frauen in einer Paarbedarfsgemeinschaft um 31,9 Prozent höher aus als ohne die eigene erste Sanktion. Aufgrund einer ersten Sanktion gegen ihren Partner, steigt ihre Beschäftigungsübergangsrate um 22,6 Prozent. Beide Effekte sind statistisch signifikant.

Quelle: van den Berg/Uhlendorff/Wolf/Wolff (2025). Grafik: IAB